



GEMEINDE RÜFENACH

19. August 2008/Nr. 8

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Solche wurden erteilt an:

- Fehlmann Heinrich, Reinerstr. 241, für eine Aussenrenovation am best. Wohnhaus auf Parz. Nr. 680;
- Krages Paul, Bodenacherweg 11, für den Ersatz des Küchenfensters durch eine Türe auf Parz. Nr. 399;
- Rey R. und A., Hint. Hafen 350, Unterbözberg, für Umgebungsarbeiten beim neuen EFH auf Parz. 900;
- Rohner M. und D., Föhrenweg 5, für einen Fenster-Einbau, Fassadenrenovation und Fenster-Ersatz beim best. Wohnhaus auf Parz. Nr. 798;

Baugesuch

Bauherr: Suter M. und N., Oberdorfstr. 14, 8112 Otelfingen
Grundeigentümer: Frischknecht R., Reinerstr. 221, Rufenach und
Cressier P., Bachstrasse 4, 8226 Schleithelm
Projektverfasser: Rünzi Kurt, Architekturbüro, Ringweg 10, Rufenach
Bauobjekt: Pferdestalleinbau bei der Liegenschaft Reinerstr. 221, auf Parz. Nr. 462
Weitere Bewilligung: Dep. Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen, Aarau
Planaufgabe: Vom 22. August bis am 11. September 2008 in der Gemeindekanzlei
Einsprachen: Solche sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Begründung und
Antrag, dem Gemeinderat einzureichen.

Amtliche Publikation Wahlen

Ersatzwahl in den Gemeinderat vom 30. November 2008 für den Rest der Amtsperiode 2006/2009; Anmeldeverfahren:

Am 30. November 2008 findet die Ersatzwahl für den zurücktretenden Gemeinderat und Vizeammann Willi von Atzigen, für den Rest der Amtsperiode 2006/2009, statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am

Freitag, 17. Oktober, 17 Uhr, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen bei Bedarf der Gemeindeschreiber.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird oder bei einer Ersatzwahl bereits Mitglied der Behörde ist (§ 27a Abs. 2 GPR).

Voranschläge für das Jahr 2009/Eingaben

Schon bald wieder muss ans Budgetieren für das Jahr 2009 gegangen werden. Wenn Sie irgendwelche Eingaben zum Voranschlag 2009 machen möchten, bitten wir Sie, dies bis spätestens *Ende September 2008* bei der Gemeindekanzlei zu tun. Besten Dank.

Altkleidersammlung von Terre des hommes, in Zusammenarbeit mit CONTEX

Eine solche findet in unserer Gemeinde am **11. September** statt! Die Säcke werden in diesen Tagen verteilt.

Gemeindekanzlei

Diese ist am **Donnerstagnachmittag, 28. August**, geschlossen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Ihr Gemeinderat